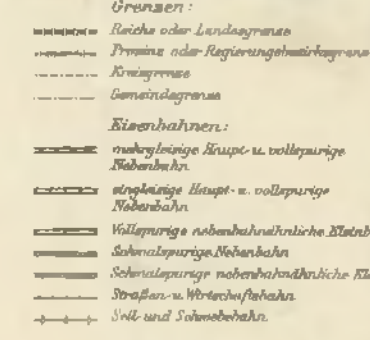


Aufgenommen:
Hilfsw. Lützenberger D.



54

Straßen:

Reichsstraße

1. A etwa 5 km Bundesautobahn mit gutem Ausbau für Levetfahrzeuge, zu jeder Jahreszeit unbedingt benutzbar

1. B weniger gut, etwa 6 km Bundesautobahn für Levetfahrzeuge nur bedingt benutzbar

Wege:

2. A Unterhalten, Fahrbweg für einzelne Klagen zu jeder Zeit benutzbar, abgesehen von außerordentlichen Witterungsverhältnissen

2. B Unterhalten, Fahrbweg

3. A Feld und Waldwege 1. A

3. B Felder

[illegible][illegible]

Höhenlinien:

40m
35
30
25
20

Die Höhen sind in Metern über Normal Null angegeben.

Planzeiger.

Zum Ablesen ist die waagerechte Teilung auf eine waagerechte Gitterlinie zu legen, die senkrechte Teilung dann zu bezeichneter Kartenpunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der „Rechts“-Wert, und an der senkrechten Teilung der „Hoch“-Wert abzulesen.

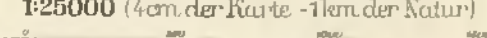
Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktabgabe erfolgt in Metern. Nicht lesbare Werte sind bis zur Angabe des vierten

Beispiel: Punkt p liegt in Metern:

Planzeiger 1:25000

Politische Grenzen:
1. Kreis Frankenstein, Reg. Bez. Breslau, Prov. Niederschlesien
2. Grottkau }
3. Landkr. Neisse } Reg. Bez. Oppeln, Prov. Oberschlesien
4. Tschechoslowakei

1:25000 (4 cm der Karte - 1 km der Natur)



Herausgegeben von der Preussischen Landesaufnahme 1863

Reichsamt für Landesaufnahme

Einzeln Nachträge 1933

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechtsgesetzes verfolgt